



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Landesweiter Hinweis

Telefon: 0381/4035-0  
Telefax: 0381/ 4922665  
e-mail: [poststelle@lalff.mvnet.de](mailto:poststelle@lalff.mvnet.de)  
Bearbeiter: Dr. Vietinghoff, Dr. Hofhansel  
Versand: 26.03.2019

**08/ 2019**

**Allgemeinverfügung zur Verhütung der Ansiedlung von Kartoffelkrebs und seiner Sporen in Gebieten der Pflanzkartoffelerzeugung Mecklenburg-Vorpommerns**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei hat zur Verhinderung der Einschleppung und Verbreitung von Kartoffelkrebs (*Synchytrium endobioticum*) eine Allgemeinverfügung für Mecklenburg-Vorpommern erlassen. Unter dem Titel „Maßnahmen zur Verhütung der Ansiedlung von Kartoffelkrebs und seiner Sporen in Gebieten der Pflanzkartoffelerzeugung in Mecklenburg Vorpommern“ wurden in der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 10 vom 18. März 2019 (AmtsBl. M-V/AAz. 2019 S. 85) verschiedene für den Kartoffelanbau, vorrangig für die Kartoffelvermehrung, zu berücksichtigende Maßnahmen erlassen.

Diese Maßnahmen in den in der Allgemeinverfügung ausgewiesenen Gebieten umfassen:

- Ab dem Anbaujahr 2020 ist auf den zur Pflanzkartoffelerzeugung vorgesehenen Vermehrungsflächen eine Anbaupause für Kartoffeln von mindestens vier Jahren einzuhalten.
- Alle für die Bearbeitung, Pflege, Ernte und Transport der Pflanzkartoffeln verwendeten Maschinen und Geräte sind von anhaftender Erde durch Abbürsten mit Besen oder Abspritzen mit Hochdruckreiniger zu befreien, bevor diese auf andere Kartoffelvermehrungsflächen umgesetzt werden.  
Jegliche Aufbereitungstechnik ist vor einem Partiewechsel durch Abbürsten oder Abspritzen mit Wasser von anhaftender Resterde zu befreien.  
Alle Reinigungs- und Hygienemaßnahmen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation ist drei Jahre aufzubewahren.
- Die Verbringung aller anfallenden Resterden aus der Kartoffelernte, -aufbereitung und -verarbeitung ist mit dem LALLF, Abteilung Pflanzenschutzdienst, vorher abzustimmen und anschließend zu dokumentieren. Als Verwertungsmöglichkeiten gelten unter anderen:
  - Verbrennung in einer dafür geeigneten Verbrennungsanlage,
  - Verbringung auf eine Deponie,
  - Ausbringung auf forstwirtschaftlichen Flächen,
  - Verwendung im Landschaftsbau, Straßenbau.
- Alle Pflanzkartoffelpartien, die nicht aus den genannten Anbaugebieten stammen, aber in diesen angepflanzt werden sollen, sind beim LALLF, Abteilung Pflanzenschutzdienst vor der Aussaat anzumelden. Nach amtlicher Probenahme sind Proben dieser Partien zur Untersuchung auf Kartoffelkrebs an das LALLF, Abteilung Pflanzenschutzdienst zu schicken. Erst nach Freigabe durch den Pflanzenschutzdienst können diese Partien ausgepflanzt werden.

Die Gebiete für den Geltungsbereich sowie den vollständigen Wortlaut dieser seit dem 18. März 2019 geltenden Allgemeinverfügung finden Sie unter:

<https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzengesundheit/aktuelles->